

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Angaben zum Produkt
 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
 1.3 Firmenbezeichnung

TANGIT REINIGER

Reiniger für Rohrverklebungen
 BWT - AG
 Walter Simmer Str. 4
 A-5310 Mondsee
 Telefon: +43(0)6232-5011-0
 Telefax: +43(0)6232-5011-1229
 Dipl. Ing. L. Nagl +43(0)6232-5011-1505 (Bürozeit)
 e-mail: lois.nagl@bwt.at
 Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43
 30.09.2008

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

- 1.4 Notrufnummer
 1.5 Erstellt/Überarbeitet

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Bezeichnung der Gefahren
 2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt



F - Leichtentzündlich Xi - Reizend
 Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden. Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Beschreibung	Mischung organischer Lösemittel			
3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.:	% Masse	R-Sätze	Kennb
Aceton (1)	67-64-1	50-55	11-36-66-67	F, Xi
Butanon = Methylethylketon (2)	78-93-3	45-50	11-36-66-67	F, Xi
3.1.3 Identifikationsnummer(n)	EWG-Nr.: 200-662-2 (1)		201-159-0 (2)	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Allgemeine Hinweise** Bei Beschwerden Arzt aufsuchen
 4.2 **Nach Einatmen** Frische Luft. Bei massiver Einatmung: Sauerstoffzufuhr und Krankenhauseinweisung
 4.3 **Nach Hautkontakt** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Hautpflege. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen
 4.4 **Nach Augenkontakt** Bei gut geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser 10 Minuten lang spülen, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen
 4.5 **Nach Verschlucken** Mundhöhle mit viel Wasser spülen, viel Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen sofort Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel** Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl
 Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen
 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl
 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** Kann explosive Gas-/Luftgemische bilden
 5.4 **Besondere Schutzausrüstung** Persönliche Schutzausrüstung. Umluftunabhängiger Atemschutz
 5.5 **Sonstige Hinweise** Brandgase nicht einatmen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen.
 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Torf, Sägemehl). und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang
7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Arbeitsraum gut lüften. Reste nicht in das Abwasser schütten. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen.

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise
7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

7.2.4 Lagerklasse

Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern. Bei Temperaturen unter +35°C lagern. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an gut gelüftetem Ort bei Raumtemperatur lagern. Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Nicht umfüllen, nur im Originalbehälter lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. VCI Lagerklasse 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Be-/Entlüftung sorgen. Dämpfe direkt an der Entstehungs-/Austrittsstelle absaugen. Bei regelmäßigen Arbeiten Tischabsauganlage vorsehen

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- 8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit
8.2.2 Zusätzliche Hinweise

67-64-1, Aceton, AGW/MAK 500 ppm = 1200 mg/m³
78-93-3; 2-Butanon, AGW/MAK 200 ppm = 600 mg/m³

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

- 8.3.1 Atemschutz

8.3.2 Handschutz

Dämpfe nicht einatmen, Hautkontakt vermeiden. Bei der Verarbeitung großer Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei kurzfristiger/geringer Exposition Atemfiltergerät.
Kurzzeitkontakt (1-5 Minuten): Schutzhandschuhe nach EN 374 aus Spezial Nitril. Vollkontakt: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374. Schutzhandschuhe nach ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzen.
Dichtschließende Schutzbrille
Geeignete Schutzkleidung
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, rauchen. Beim Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Lösemitteldämpfe nicht einatmen

- 8.3.3 Augenschutz

- 8.3.4 Körperschutz

- 8.3.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen

- 8.3.6 Hygienemaßnahmen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form
9.1.2 Farbe
9.1.3 Geruch

-
Flüssig
Farblos, transparent
Süßlich nach Methylethylketon

9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

- 9.2.1 Zustandsänderung - Siedepunkt
9.2.2 Flammpunkt
9.2.3 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)
9.2.4 Selbstentzündlichkeit
9.2.5 Explosionsgrenzen

9.2.6 Dampfdruck bei
9.2.7 Dichte bei
9.2.8 Löslichkeit in Wasser
9.2.9 Viskosität Art

56°C
- 16°C (3,2°F)
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
nicht selbstentzündlich
1,5 Vol.%
14,30 Vol.% (Literaturwerte)
20°C:24 KPa - 50°C: < 1 10 KPa
ca. 0,80 g/cm³
mischbar mit Wasser
dünnflüssig

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung
10.2 Zu vermeidende Stoffe	Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Anwendung
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Reizende organische Dämpfe




11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung	
11.1.1 Akute Toxizität	LD ₅₀ > 2000 mg/kg Körpergewicht (Analogieschluß) Die Toxizität beruht auf der narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe
11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch	
11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Schleimhäute/Haut: Reizend
11.1.4 Sensibilisierung	-
11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen
11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7 Sonstige Angaben	-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1 Sonstige Beobachtungen	Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe. Bei längerer/wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	
12.1.1 Eiminationsgrad	- Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60 % BSB ₂₈ /CSB, bzw. CO ₂ Entwicklung bzw. > 70% DOC Abnahme
12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten	-
12.3 Ökotoxische Wirkungen	-
12.3.1 Aquatische Toxizität	Akute Fischtoxizität LC ₅₀ > 100 mg Produkt/l (Goldorfen, DIN 38412 T 15 oder Zebrabarben, ISO 7346)
12.3.2 Verhalten in Kläranlagen	-
12.3.3 Atmungshemmung kommunalen Belebtschlammes	-
12.4 Weitere ökologische Hinweise	
12.4.1 CSB-Wert	mg/kg -
12.4.2 BSB ₅ -Wert	mg/g -
12.4.3 AOX-Hinweis	-
12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	-
12.4.5 Allgemeine Hinweise	Nicht in Abwasser, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt	-
13.1.1 Empfehlung	Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da therm. Behandlung (Sondermüllverbrennung) erforderlich Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben AVV: 070104* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Österreich:
13.1.2 Abfallcode, Abfallbezeichnung	  
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
13.2.1 Empfehlung	Nur gut gereinigte Gebinde mit ausgetrockneten oder gehärteten Produktresten und frei von Lösungsmitteldämpfen können recycelt werden

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

14.1.1	Klasse	3
14.1.2	Verpackungsgruppe	II
14.1.3	Klassifizierungscode	F1
14.1.3	Gefahr-Nr.:	33
14.1.4	Stoff-Nr.:	1224
14.1.5	Bezeichnung des Gutes	KETONE, FLÜSSIG, N.A.G. (Aceton, Methylethylketon)

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.2.1	Klasse	3
14.2.2	UN-Nr.	1224
14.2.3	PG.:	II
14.2.4	EMS-Nr.:	F-E, S-D
14.2.5	Marine pollutant	no
14.2.6	Richtiger technischer Name	KETONES, LIQUID, N.O.S.(Acetone, Methyl ethyl ketone)

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1	Klasse	3
14.3.2	UN/ID-Nr.:	1224
14.3.3	PG:	II
14.3.4	Packaging Instr. (passenger):	305
14.3.5	Packaging Instr. (cargo):	307
14.3.6	Richtiger technischer Name	KETONES, LIQUID, N.O.S. (Acetone, Methyl ethyl ketone)



14.4. Zusätzliche Informationen



Gefahrzettel Nr. 3 für alle Beförderungsträger

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Österr. Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	 F- Leichtentzündlich  Xi - Reizend
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	Aceton, Butanon/Methylethylketon
15.1.4	R-Sätze	R 11 Leichtentzündlich R 36 Reizt die Augen R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit erzeugen R 18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich
15.1.5	S-Sätze	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen unzugänglich aufbewahren S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren S 16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Klassifizierung nach VBF	B
15.2.2	Techn. Anleitung Luft	Stoffe der Klasse III sind zu 100 Gew. % enthalten
15.2.3	Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend (gem.VCI Konzept)
15.2.4	Sonstige Vorschriften	Österr. Chemikaliengesetz: kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1 Auflistung der relevanten R-Sätze

R 11:	Leichtentzündlich
R 36:	Reizt die Augen
R 67:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit erzeugen

16.2 Geändert

Komplette Neugestaltung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.